

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 08.03.2022

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Sicherheitslage innerhalb des City-Rings in Stuttgart
- Drucksache 17/1871
Ihr Schreiben vom 15. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

- 1. Wie schätzt sie die aktuelle Sicherheitslage im City-Ring Stuttgart mit den Schwerpunkten Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten und Klett-passage ein?*

2. *Wie viele Straftaten wurden in den Jahren 2017 bis 2021 innerhalb des City-Rings polizeilich erfasst, jeweils aufgeschlüsselt nach den Straftaten, den Aufklärungsraten, dem Tatmittel Messer/Stichwaffe/Waffe und den vorhandenen Angaben zu den Tätern sowie der Unterteilung nach Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten und Klettpassage als exakte Tatorte?*
3. *Wie viele angezeigte Sexualdelikte (auch versuchte) ereigneten sich in den Jahren 2017 bis 2021 im Bereich des City-Rings Stuttgart, aufgeschlüsselt nach Jahren, und wie hoch war die Aufklärungsquote in dieser Zeit?*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Fragen 1., 2. und 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei in Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerrfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Der Tatort „City-Ring“ liegt als auswertbarer kriminalgeografischer Raum nicht in der PKS vor. Für eine valide Beantwortung im Sinne der Fragestellung werden daher die PKS-Zahlen der folgenden Stadtviertel ausgewertet: Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof.

Diese umfassen den City-Ring, wie auch die in der Frage genannten „Schwerpunkte“.

Anzahl der erfassten Fälle in den Stuttgarter Stadtvierteln Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof	2017	2018	2019	2020	2021
Straftaten gesamt	11.910	12.037	11.645	11.343	8.218
- darunter Straftaten gegen das Leben	4	6	4	7	4
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	94	144	145	106	109
- davon Versuche	7	4	5	3	0
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gg. die pers. Freiheit	2.165	2.131	2.016	1.982	1.298
- darunter Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	3.152	2.926	2.831	2.384	1.545
- darunter Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	822	933	754	704	426
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	1.590	1.347	1.495	1.134	961
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	1.754	1.734	1.777	2.240	1.554
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	2.329	2.816	2.623	2.786	2.321

Der Rückgang der Fallzahlen der Straftaten gesamt um mehr als 27 Prozent auf 8.218 Fälle stellt einen Tiefststand innerhalb der letzten acht Jahren dar. Mit Ausnahme der stagnierenden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gehen die Fallzahlen aller anderen Deliktsbereiche zurück.

Anzahl der erfassten Fälle von Straftaten im öffentlichen Raum in den Stuttgarter Stadtvierteln Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof	2017	2018	2019	2020	2021
Straftaten gesamt	5.158	5.539	5.501	6.018	4.742
- darunter Straftaten gegen das Leben	3	2	3	7	4
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	51	72	71	76	71
- davon Versuche	3	0	2	3	0
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gg. die pers. Freiheit	1.076	1.142	1.105	1.279	910
- darunter Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	740	687	676	604	515
- darunter Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	191	207	138	164	152
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	820	620	751	505	487
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	827	925	970	1.375	968
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	1.450	1.884	1.787	2.008	1.635

Auch die für das subjektive Sicherheitsempfinden besonders relevanten Straftaten im öffentlichen Raum gehen im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich um rund 21 Prozent auf 4.742 Fälle zurück, was auf einen Rückgang aller Deliktsbereiche zurückzuführen ist. Die Fallzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sinken mit einem Rückgang von 28,9 Prozent auf 910 Fälle besonders stark.

Die Aufklärungsquote der erfassten Fälle in den Stuttgarter Stadtvierteln Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof stellt sich wie folgt dar:

Aufklärungsquote der erfassten Fälle in den Stuttgarter Stadtvierteln Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof	2017	2018	2019	2020	2021
Straftaten gesamt	69,2%	71,1%	70,3%	75,5%	75,6%
- darunter Straftaten gegen das Leben	75,0%	100,0%	100,0%	85,7%	100,0%
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	66,0%	75,7%	90,3%	67,0%	73,4%
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gg. die pers. Freiheit	76,2%	75,0%	72,0%	77,7%	72,8%
- darunter Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	40,6%	45,7%	46,7%	56,5%	52,2%
- darunter Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	63,0%	66,7%	66,6%	68,2%	63,4%
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	81,8%	76,4%	75,3%	73,6%	76,7%
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	74,9%	75,0%	73,6%	77,5%	77,0%
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	90,7%	90,6%	89,5%	91,3%	93,5%

Die Aufklärungsquote der Gesamtstraftaten in den genannten Stadtvierteln stagniert im Vergleich zum Vorjahr bei 75,6 Prozent, liegt damit aber deutlich über der Aufklärungsquote des Polizeipräsidiums Stuttgart insgesamt, welche im Jahr 2021 67,1 Prozent betrug.

Aufklärungsquote der erfassten Fälle von Straftaten im öffentlichen Raum in den Stuttgarter Stadtvierteln Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof	2017	2018	2019	2020	2021
Straftaten gesamt	69,8%	71,0%	71,3%	75,0%	74,6%
- darunter Straftaten gegen das Leben	100,0%	100,0%	100,0%	85,7%	100,0%
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	60,8%	72,2%	90,1%	63,2%	71,8%
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gg. die pers. Freiheit	74,4%	71,3%	68,9%	76,2%	69,1%
- darunter Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	16,5%	18,8%	22,2%	28,5%	28,0%
- darunter Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	33,5%	36,7%	44,2%	42,7%	41,4%
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	87,0%	81,1%	81,9%	72,7%	78,2%
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	68,8%	73,4%	71,9%	76,8%	77,7%
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	89,3%	88,9%	88,0%	90,7%	92,6%

Die Aufklärungsquote der Straftaten gesamt im öffentlichen Raum in den genannten Stadtvierteln stagniert ebenfalls. Auch sie liegt deutlich über dem Durchschnitt des Polizeipräsidiums Stuttgart.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen (TV) aus, die im Zusammenhang mit mindestens einer Tat in einem der Stuttgarter Stadtvierteln Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof erfasst wurden. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenrechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Einzelne TV-Zahlen unterschiedlicher Kategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Anzahl der Tatverdächtigen mit mindestens einer Tat in einem der Stuttgarter Stadtviertel Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof	2017	2018	2019	2020	2021
Tatverdächtige gesamt	6.526	6.672	6.410	6.409	4.835
- darunter männlich	5.251	5.447	5.043	5.045	3.895
- darunter weiblich	1.275	1.225	1.367	1.364	940
- darunter Nichtdeutsche	3.397	3.524	3.307	3.283	2.639
- darunter Deutsche	3.129	3.148	3.103	3.126	2.196
- darunter bei Tatausführung unter Alkoholeinfluss	1.884	1.863	1.824	1.857	1.022
- darunter alleinhandelnd	5.494	5.706	5.420	5.407	4.147
- darunter Kinder (bis 14 Jahren)	68	65	82	77	88
- darunter Jugendliche (von 14 bis 17 Jahren)	628	628	633	649	595
- darunter Heranwachsende (von 17 bis 20 Jahren)	913	933	886	883	620
- darunter Erwachsene (ab 21 Jahren)	4917	5.046	4.809	4.800	3.532
- darunter Konsumenten harter Drogen	810	947	952	867	562
- darunter kriminalpolizeilich bekannt	4.073	4.362	4.099	4.271	3.111
- darunter TV mit einer begangenen Straftat	5.259	5.330	5.104	5.033	3.885
- darunter TV mit zwei bis vier begangenen Straftaten	1.123	1.186	1.138	1.198	831
- darunter TV mit fünf bis neun begangenen Straftaten	108	133	144	140	102
- darunter TV mit zehn bis neunzehn begangenen Straftaten	25	21	20	34	15
- darunter TV mit 20 und mehr begangenen Straftaten	11	2	4	4	2

Der Rückgang der Tatverdächtigen um rund 24,5 Prozent auf 4.835 Personen stellt einen Fünfjahrestiefstwert dar.

Die PKS Baden-Württemberg weist nachfolgende Anzahl an Fällen aus, bei denen das Tatmittel „Messer“¹ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung im öffentlichen Raum stand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss.

¹ Tatmittel „Messer“ beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilett, Taschenmesser.

Anzahl erfassten Fälle von Straftaten im öffentlichen Raum mit Tatmittel Messer in den Stuttgarter Stadtvierteln Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof	2017	2018	2019	2020	2021
Straftaten gesamt	53	61	59	78	50
- darunter Straftaten gegen das Leben	2	0	0	5	2
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0	0	0	0
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gg. die pers. Freiheit	38	29	35	47	28
- darunter Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	0	0	0	1	0
- darunter Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	2	15	8	6	2
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	0	0	0	0	0
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	2	2	4	4	4
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	8	15	12	15	14

Auch bei den erfassten Fällen mit dem Tatmittel Messer ist für das Jahr 2021 ein deutlicher Rückgang von 78 auf 50 Fälle zu verzeichnen. Dies stellt ebenfalls einen Fünfjahrestiefstwert dar.

Insgesamt entwickelt sich die objektive Sicherheitslage auf Basis der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik in den Stuttgarter Stadtvierteln Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof positiv.

4. *Ist ihr bekannt, aus welchen Städten bzw. Stuttgarter Stadtbezirken die ermittelten Straftäter sowie kontrollierte Personen an den oben benannten Schwerpunktzonen im City-Ring kommen?*

Zu 4.:

Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist anhand der PKS nicht möglich, da genaue Meldeadressen in der PKS nicht erfasst werden. Ersatzweise werden in der folgenden Tabelle die Anzahl der Tatverdächtigen dargestellt, die mit mindestens einer Tat in einem der vier oben genannten Stadtviertel erfasst wurden und zur Tatzeit einen aktuellen Wohnsitz im oder außerhalb des Stuttgarter Stadtgebiets hatten.

Anzahl der Tatverdächtigen mit mindestens einer Straftat in einem der Stuttgarter Stadtviertel Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Hauptbahnhof mit Wohnortdaten	2017	2018	2019	2020	2021
Tatverdächtige gesamt	6526	6672	6410	6409	4835
- darunter mit Wohnort im Stadtgebiet Stuttgart	2662	2605	2685	2698	2023
- darunter mit Wohnort außerhalb des Stadtgebiets Stuttgart	3864	4067	3725	3711	2812

Die in den vergangenen Monaten und Jahren gesammelten Erfahrungswerte des Polizeipräsidiums Stuttgart zeigen, dass die in diesem Zusammenhang polizeilich in Erscheinung tretenden Personen zumeist aus dem Großraum Stuttgart kommen. Es sind aber auch Personen aus dem überregionalen Bereich vertreten.

Dies deckt sich mit der allgemeinen Lebenserfahrung, wonach Großstädte, ganz besonders aber Landeshauptstädte, eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen haben, welche aus den unterschiedlichsten Gründen, seien es Arbeit, Tourismus, Ferienangebote oder ähnliches, in die Großstädte kommen und in Teilen dort auch durch die Begehung von Straftaten auffallen.

5. Welche Polizeikräfte sind in welcher Stärke an Freitagen und Samstagen in der Zeit von 17 bis fünf Uhr im City-Ring im Einsatz?

Zu 5.:

Präsenz- und Einsatzmaßnahmen in der Innenstadt von Stuttgart werden grundsätzlich durch Kräfte des Regeldienstes durchgeführt. Hierzu zählen die Beamtinnen und Beamten der örtlich zuständigen Polizeireviere sowie der Verkehrs- und Kriminalpolizei. Regelmäßig sind weitere Kräfte, beispielsweise der umliegenden Polizeireviere, der Polizeihundeführerstaffel sowie der Einsatzhundertschaft Stuttgart und des Polizeipräsidiums Einsatz u.a. im Rahmen von Zusatz- oder Unterstützungseinsätzen im Innenstadtbereich präsent. Dabei variieren die tatsächlichen Stärken sowohl der Regeldienstkräfte als auch der Zusatz- und Unterstützungskräfte. Insbesondere die Zusatz- und Unterstützungsmaßnahmen erfolgen mit einem an der Lage orientierten Kräfteansatz (z. B. Lageentwicklungen der Vorwochen, aber auch Wetter und Jahreszeit) und unterliegen daher starken Schwankungen. Darüber hinaus wird nicht statistisch erhoben, wann sich welche Regeldienstkräfte in welchem Bereich aufhalten. Vor diesen Hintergründen ist eine allgemeingültige Aussage zu Stärken der Polizeikräfte zu bestimmten Zeiten nicht möglich.

Der Kräfteansatz allein der Zusatz- und Unterstützungskräfte bewegte sich im Jahr 2021 nach Erhebung des Polizeipräsidiums Stuttgart zu den genannten Zeiten in einem Rahmen von bis zu ca. 170 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an einem Tag.

Neben der Landespolizei sind darüber hinaus auch die Bundespolizei und der Städtische Vollzugsdienst Stuttgart im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung tätig.

6. *Hat sie Erkenntnisse, dass durch die nächtlichen Ereignisse bzw. Straftaten das Image der Landeshauptstadt leidet sowie Händler und Gastronomen in der Innenstadt Umsatzverluste verbuchen müssen?*

Zu 6.:

Nach Angaben der IHK Region Stuttgart, des Handelsverbands Baden-Württemberg (HBW) und des DEHOGA Baden-Württemberg berichten viele Einzelhändler und Gastronomen in der Stuttgarter Innenstadt über Umsatzeinbußen in Folge der als verbesserungsbedürftig eingeschätzten Sicherheitslage. Insbesondere nach 16 Uhr und am Wochenende sei in Teilen der Innenstadt eine gesunkene Kundenfrequenz zu verzeichnen. Die Aufenthaltsqualität und das individuelle Sicherheitsgefühl hätten sich vor allem in der Wahrnehmung von Besuchern aus dem Stuttgarter Umland verschlechtert. Dies gelte nicht zuletzt im Bereich des Kleinen Schlossplatzes. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beklagten sich z. T. bei ihren Arbeitgebern über zunehmende Aggressivität im räumlichen Umfeld der Betriebe. Nach Angaben des DEHOGA Baden-Württemberg hat die zeitweise (Wieder-)Öffnung der Clubs und Diskotheken im Herbst 2021 zu einer vorübergehenden Besserung der Sicherheitslage beigetragen. Aus Sicht des DEHOGA wirkt auch eine negative Presseberichterstattung über die Vorkommnisse in der Stuttgarter Innenstadt teilweise abschreckend.

Eine Quantifizierung der sicherheitsinduzierten Umsatzeinbußen ist aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht möglich, da die Umsatzentwicklung in Einzelhandel und Gastronomie in der Stuttgarter Innenstadt seit Juni 2020 stark von der Entwicklung der Corona-Pandemie und den zu deren Bekämpfung notwendigen Maßnahmen geprägt war. Zudem dürften sich empfundene Sicherheitslage und Frequenzentwicklung innerhalb der Stuttgarter Innenstadt je nach Standort bzw. Quartier deutlich unterscheiden.

7. *Was unternimmt sie, um die Sicherheitslage innerhalb des City-Rings und speziell an den Brennpunkten Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten und Klettpassage dauerhaft zu verbessern?*
8. *Wie bewertet sie die zehn Aktionsfelder aus der Sicherheitspartnerschaft „Sichere Innenstadt 2020“ auf ihren Erfolg in den letzten zwei Jahren?*
9. *Welche der Aktionsfelder sollten nach ihrer Meinung verstärkt werden, um Sicherheit und Ordnung im City-Ring zu gewährleisten?*

Zu 7., 8. und 9.:

Die Fragen 7., 8. und 9. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Als Reaktion auf die sogenannte Stuttgarter Krawallnacht in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 haben das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart bereits am 2. Juli 2020 die Sicherheitspartnerschaft „Stuttgart sicher erleben“ unterzeichnet. Teil dieser Sicherheitspartnerschaft ist ein 10-Punkte-Plan mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Diese wurden zum größten Teil bereits umgesetzt. Weiterer Handlungsbedarf besteht beim Haus des Jugendrechts sowie beim Haus der Prävention, welche beide in der Stuttgarter Innenstadt angesiedelt werden sollen. In beiden Fällen sind alle nötigen Konzepte erstellt. Aktuell wird mit Hochdruck nach tauglichen Liegenschaften gesucht. Auch der Ausbau der offenen Videobeobachtung im Innenstadtbereich ist in Entwicklung. Neben der bereits bestehenden Interimslösung, bei welcher Kameras des Finanzministeriums an das Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Stuttgart angeschlossen und technisch ertüchtigt wurden, sollen noch im ersten Halbjahr 2022 neue Kameras installiert werden.

Die oben dargestellte, rückläufige positive Entwicklung der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2021 machen die Wirkung der Sicherheitspartnerschaft und der in diesem Rahmen umgesetzten Maßnahmen sehr deutlich. Zur Verstetigung dieser Erfolge sollen insbesondere folgende weitere Maßnahmen ergriffen werden, um das subjektive Sicherheitsbefinden der Stuttgarter Bevölkerung weiter zu stärken:

- 1.) Schnellstmögliche Eröffnung des Haus des Jugendrechts in der Stuttgarter Innenstadt. Damit wird das Handlungskonzept des Hauses des Jugendrechts auf das gesamte Stadtgebiet Stuttgart ausgeweitet und die Bearbeitung der Jugendkriminalität in den beiden Häusern des Jugendrechts zentralisiert.

- 2.) Zügiger weiterer Ausbau der städtischen offenen Videobeobachtung im Bereich des Schlossplatzes, des Kleinen Schlossplatzes sowie des Oberen Schlossgartens.
- 3.) Prüfung von Waffenverbotszonen für Stuttgart.
- 4.) Sofortige Umsetzung des Stufenkonzepts, welches durch das Polizeipräsidium Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart zum lageangepassten Einschreiten erstellt wurde. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Aggressionspotential der Personengruppen sowie der sog. Poser-Szene.

10. Erachtet sie Maßnahmen wie z. B. die kulturelle Belebung des Kleinen Schlossplatzes, u. a. auch mit kommerziellen Veranstaltungen, für sinnvoll?

Zu 10.:

Feste und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind ein beliebtes und wirkungsvolles Instrument zur Belebung der Innenstadt. Veranstaltungen bringen Menschen zusammen. Die Kommunikation, das friedliche Miteinander unterschiedlicher Kulturen und Gruppierungen dienen der Steigerung der Attraktivität der Stadt und können zugleich zu einer Stärkung des Sicherheitsgefühls beitragen.

Dabei ist grundsätzlich die Art der Veranstaltung weniger von Bedeutung. Letztlich verfolgen die Veranstaltungen verschiedene Zielsetzungen: Die Förderung der Kultur kann ebenso im Mittelpunkt stehen, wie das Stadtmarketing oder die Stärkung der Stadtidentität durch Stadtfeste.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

gez. Wilfried Klenk
Staatssekretär